

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1346/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Begriff Kindergarten statt Kita Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

zu ihrer Anfrage: "Inwieweit wird die Stadtverwaltung Erfurt den Begriff des „Kindergarten“ in ihren Sprachgebrauch aufnehmen und den Begriff „Kita“ ersetzen?" folgend die Beantwortung.

Die Stadtverwaltung Erfurt begrüßt die mit dem ThürKigaG geschaffene Möglichkeit der Benennung von Kindertageseinrichtungen als 'Kindergarten' ausdrücklich. In der erfreulichen Vielfalt an Einrichtungskonzepten und pädagogischen Ansätzen findet damit eine Thüringer Tradition wieder einen angemessenen Platz.

In zahlreichen Kindertageseinrichtungen, auch der in städtischer Trägerschaft, ist jedoch die mit der Nutzung des Begriffs 'Kindergarten' einhergehende Abgrenzung zur Kleinkindbetreuung zwischenzeitlich einem Ansatz gewichen, der die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt vorsieht. Dieser altersübergreifende Betreuungsansatz ist im Sinne des ThürKigaG weder mit dem Begriff 'Kinderkrippe' (Betreuung von Kindern bis zu 3 Jahren) noch dem Begriff 'Kindergarten' (Betreuung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) erfasst. Es sind gemeinschaftlich geführte Einrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen und diese werden im fachlichen und umgangssprachlichen Kontext abgekürzt als 'Kita' bezeichnet.

Insofern scheint die ausschließliche Verwendung des Begriffs 'Kindergarten' sowohl für die Einrichtungen in Trägerschaft der Kommune als auch in freier Trägerschaft als nicht ausreichend. Soweit angezeigt findet der Begriff 'Kindergarten' auch Eingang in den Sprachgebrauch der Stadtverwaltung Erfurt."

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein